

Naturschutz im Koalitionsvertrag – Januar 2022

Die deutsche Bundesregierung will *mehr Fortschritt wagen*. So jedenfalls haben die Koalitionäre von SPD, Grünen und FDP die 177 Seiten ihres Koalitionsvertrages überschrieben. Darin bemühen die Koalitionäre 494 Mal das Verb *wollen*, 108 Mal das Adjektiv *gemeinsam* und 20 Mal das Adjektiv *ambitioniert* (also *ehrgeizig*, *anspruchsvoll*, *strebsam*). Aber wollen sie auch mehr Naturschutz wagen? Die *Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V.* kommentiert Absichten und Ankündigungen der Ampelkoalition der von 38,25 Prozent der Wahlberechtigten gewählten drei Parteien wie folgt. Zitate aus dem Vertrag kursiv:

Ökologischer Landbau

Wir wollen die Biologische Vielfalt schützen und verbessern. 17 Mal ist im Vertrag von *Biodiversität* die Rede. Dass die Landwirtschaft Hauptverantwortliche der fortschreitenden Biodiversitätsverluste ist, verschweigt der Vertrag. Die Ankündigungen bewegen sich im Korridor wenig bestimmter Absichten früherer Koalitionen: Förderung umweltschonender Produktionsweisen mit Forschung und Finanzen. Ein Beispiel: *Wir setzen uns für konsequenten Insektenschutz ein, werden den Einsatz von Pestiziden deutlich verringern und die Entwicklung von natur- und umweltverträglichen Alternativen fördern.* Die Zielmarke für ökologischen Landbau setzt die Koalition bei 30 Prozent bis 2030. Welcher Anteil bis zum Ende der Legislaturperiode 2025 erreicht sein soll, sagt der Vertrag nicht. Die Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union (EU) verlangt von den Mitgliedstaaten einen Anteil von 25 Prozent bis 2030. Schon im Jahr 2002 hatte sich die frühere sozial-grüne Bundesregierung verpflichtet, den ökologischen Landbau bis zum Jahr 2010 auf 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche auszudehnen. Heute, mehr als zehn Jahre später, sind es weniger als zehn Prozent.

Forstwirtschaft

Die dringend notwendige ordnungsrechtliche Verankerung von Bewirtschaftungsgrenzen und Betreiberpflichten zum Schutz der Biodiversität vor land- und forstwirtschaftlich verursachten Kollateralschäden ist kein Ziel der Koalition. Oder doch? Immerhin will sie das Waldgesetz novellieren. *Durch einen gezielten Waldumbau müssen artenreiche und klimaresiliente Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten geschaffen werden*, sind sich die Koalitionäre einig. Wie das erreicht werden soll, bleibt unklar. Vielleicht löst die Regierung wenigstens ihre auf den Wald im öffentlichen Besitz beschränkte Ankündigung ein, den *Einschlag in alten, naturnahen Buchenwäldern zu stoppen*, für welche Deutschland eine globale Verantwortung trägt. Das wäre zwar nicht viel, aber etwas und ein vergleichsweise leichtes Unterfangen, denn die Rede ist ausdrücklich nicht vom Privatwald, so dass Proteste der Waldbesitzerverbände die Regierung nicht schrecken sollten. Zum Ziel der bereits 2007 angekündigten Bereitstellung von fünf Prozent des Waldes im Eigentum von Bund und Ländern für die natürliche Waldentwicklung als „Urwälder von morgen“, das 2020 hatte erreicht sein sollen und bis heute deutlich verfehlt wird, schweigt der Vertrag.

Freiwillige Vereinbarungen statt ordnungsrechtlicher Leitplanken

Eine Stärkung des Naturschutzrechts beabsichtigt die Koalition nicht; sie setzt stattdessen auf *vertragliche Vereinbarungen* mit land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen. Naturschutz auf freiwilliger Basis, zeitlich befristet und vom Steuerzahler finanziert. So sollen *regionale Spielräume und flexible Lösungen* ermöglicht werden – ganz so wie es in Niedersachsen auf einem in sozialdemokratischer Ressortverantwortung mit Landwirtschaft und Umweltverbänden ausgehandeltem *niedersächsischer Weg* angekündigt wird. Im Vertrag der Fortschrittskoalition hatte dieser Weg eigens Erwähnung finden sollen. Doch darin ist statt von einem *niedersächsischen* von einem *niederländischen* Weg die Rede. Ist das nur ein Redaktionsversehen oder ein Schelmenstück des grünen Koalitionspartners? Niedersachsens Grüne hatten sich für ein Volksbegehren Artenschutz

eingesetzt und gegen den niedersächsischen Weg positioniert. Uneingeschränkt durchgesetzt hat sich hingegen im Vertrag die skurrile Würdigung einer Klientel, die in Niedersachsen zu den anerkannten Naturschutzvereinigungen zählt: *Wir erkennen die Leistung der Anglerinnen und Angler für den Natur- und Artenschutz an.* Wie ambitioniert der niedersächsische Weg bei der Förderung des ökologischen Landbaus ist, zeigt die in diesem Bundesland von Regierung, Landwirtschaft und Umweltverbänden ausgehandelte Zielvereinbarung: 10 Prozent ökologischer Landbau bis 2025 und 15 Prozent bis 2030; also die Hälfte des im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarten Anteils.

Schutzgebiete

Den Anteil unionsrechtlich geschützter Gebiete will die Koalition bis 2030 von jetzt gut 15 auf 30 Prozent der Landfläche verdoppeln. Ein hehres Ziel, welches allerdings kaum allein auf der Einsicht der Koalitionäre beruht, sondern nachvollzieht, was die EU 2020 allen Mitgliedstaaten bis 2030 zu erreichen auferlegt hat. Derzeit ist Deutschland mit einer Klage der EU-Kommission konfrontiert; sie hält Deutschland vor, Pflichten der FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992 bis heute nicht erfüllt zu haben. Auf dem Gebiet des Vogelschutzes ist eine Klage mehr als 40 Jahre nach Inkrafttreten der EU-Vogelschutzrichtlinie nach Auffassung von Sachverständigen unvermeidbar. Für die Mängel ist nicht allein der Bund, sondern sind vor allem die Bundesländer verantwortlich. Bemerkenswerterweise stellen in zehn Bundesländern Bündnis90/Die Grünen und in vier Bundesländern die SPD die für den Naturschutz ressortverantwortlichen Minister. Gerade der Schutz der Natura 2000-Gebiete ist chronisch unterfinanziert. Zwar will die Bundesregierung den Naturschutz stärker finanzieren; in welcher Höhe sagt der Vertrag indessen nicht.

Bauland- und Investitionsoffensive

Die Bundesregierung will 400.000 neue Wohnungen pro Jahr bauen und *das Nachhaltigkeitsziel der Bundesrepublik beim Flächenverbrauch mit konkreten Maßnahmen hinterlegen.* Konkretisiert werden die Maßnahmen im Vertrag nicht. Positiv ist immerhin, dass die Regierung die seit jeher umstrittene Regelung des § 13 b des Baugesetzbuches nicht verlängern will. Diese Regelung stellt bis Ende 2024 bestimmte Bebauungspläne vom Ausgleich für die Zerstörung von Natur und Landschaft frei.

Koalition im Klimarausch

Im Koalitionsvertrag findet das Klima 198 Mal Erwähnung. *Naturschutz* bringt es auf 21, *Artenschutz* auf acht, das *Artensterben* auf zwei Nennungen. 54 von 6.030 Zeilen, 0,9 Prozent des Vertrags, umfasst der dem Kapitel *Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft* untergeordnete (!) Abschnitt *Naturschutz und Biodiversität.* Das Unverhältnis zwischen „grüner“ Energiewirtschaft und Naturschutz könnte größer nicht sein. „*Koalition im Klimarausch*“ kommentierte der nicht im Geringsten klimaschutzkritische Leiter der Senderredaktion Umwelt des ZDF, Volker Angres, den Vertrag.

Auf zwei Prozent der Landfläche sollen Windenergieanlagen gebaut werden; das klingt akzeptabel, läuft aber mindestens auf eine Verdoppelung der bisher bis zu 230 m hohen 30.000 Anlagen hinaus. *Wir werden Planungs- und Genehmigungsverfahren erheblich beschleunigen. Wir werden noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen die notwendigen Maßnahmen anstoßen, um das gemeinsame Ziel eines beschleunigten Erneuerbaren-Ausbaus und die Bereitstellung der dafür notwendigen Flächen zu organisieren.* In diesem Kontext ist mehr als 20 Mal von *Beschleunigung* die Rede. Die Folgen für die Landschaft bleiben unerwähnt. *Landschaft* erscheint zwar sechsmal im Vertrag, so als *Wissenschafts-, Forschungs-, Medien-, Banken- und Finanzierungslandschaft*, ein einziges Mal als *Naturlandschaft*, aber nicht einmal als Kulturlandschaft, geschweige historische Kulturlandschaft. Für die Förderung der Regenerativen sollen offenbar alle Reserven genutzt werden; sogar die Flächen im Eigentum des Bundes. Muss der Naturschutz dort

ohnehin mit wirtschaftlichen Interessen konkurrieren, so bringen die Koalitionspartner nun auch für diese Flächen Windenergie- und Freiflächen-Fotovoltaik-Anlagen als potentielle Nutzer in Stellung, anstatt bundeseigene Flächen prioritär für den Biotopverbund, Gewässer- und Artenschutz zu reservieren.

Neue Definition von Klimaschutz und Artenschutz

Das Versprechen der Fortschrittskoalition, *die Energiewende ohne den Abbau von ökologischen Standards zu forcieren*, erscheint fraglich. Die Vertragspartner machen es sich *zur gemeinsamen Mission, den Ausbau der Erneuerbaren Energien drastisch zu beschleunigen und alle Hürden und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen*. Die Dauer von Planungs- und Zulassungsverfahren will man *mindestens halbieren*. Die Koalitionäre lassen keinen Zweifel: Im Fadenkreuz der Ankündigung steht das Artenschutzrecht der EU. Es ist eine rote Linie, an der Pläne und Projekte, auch solcher „grüner“ Energiepolitik, unter bestimmten Umständen scheitern können. Inwieweit beim Ausbau der Windenergiewirtschaft artenschutzrechtliche Konflikte gegeben sein können, soll künftig bundeseinheitlich geregelt werden, wogegen nichts einzuwenden ist, sofern die unionsrechtlichen Maßstäbe gewahrt bleiben. Die Koalitionäre haben allerdings für die Senkung des deutschen Anteils von zwei Prozent am globalen CO₂-Ausstoß größeres im Sinn: Sie wollen das keineswegs unklare Verhältnis von grüner Industrie und Artenschutz *klären*. Die Gleichsetzung „Klimaschutz ist Artenschutz“ dürfte es auf den Punkt bringen. Konflikte zwischen beiden würden fortan der Definition nach gar nicht existieren. Das Magazin Cicero sprach am 21.12.2021 in diesem Zusammenhang von einem „Trojaner im Koalitionsvertrag“. Sollte er entfernt werden, bleibt immer noch die Ankündigung, dass *bis zum Erreichen der Klimaneutralität* der Umbau der Energiewirtschaft ausnahmslos Vorrang haben soll vor dem Artenschutz. Um dies zu erreichen, wollen die Koalitionäre die Erzeugung von Strom aus Wind und Sonne zum Teil der öffentlichen Sicherheit erklären. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung titelte am 15.01.2022: „Für den Rotmilan wird es eng“. Schon die Vorgängerregierung hatte diesen Schritt erwogen, ihn am Ende aber gescheut.

Im Koalitionsvertrag ist von Artenschutz fast ausschließlich im Zusammenhang *aus dem Weg zu räumender Hürden und Hemmnisse* die Rede. Der grüne Staatssekretär in Habecks Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Sven Giegold, hat mit der wahrheitswidrigen Aussage das Feld vorbereitet: „Sobald ein Rotmilan in einem Planungsgebiet auftaucht, kann dort im Prinzip nicht mehr gebaut werden.“ Für das Aus des Abbaus „dreckiger Braunkohle“ unter dem Hambacher Forst war dem Abgeordneten im Europaparlament, Giegold, der Schutz der Bechsteinfledermaus recht, was ihn zur Gründung des Clubs der Fledermaus-Verteidiger*innen bewog. Noch bevor die Tinte unter dem Koalitionsvertrag getrocknet war, hat Giegold die Entschärfung exakt dieses Unionsrechts gefordert. Die für Natur- und Artenschutz zuständige Umweltministerin, die grüne Steffi Lemke, scheint damit kein Problem zu haben. Der Kabinettskollege Habeck hat die entscheidenden Ressorts; für Lemke bleibt das „Gedöns“, wie ein früherer sozialdemokratischer Bundeskanzler die Dinge nannte, die man nicht braucht.

Ob die Reformabsichten der Fortschrittskoalition mit dem Naturschutzrecht der EU vereinbar sind, darf bezweifelt werden. Die unionsrechtlich geschuldete Selbstverständlichkeit, dieses Recht *eins-zu-eins* anzuwenden, steht auch im Vertrag, allerdings auf einem anderen Blatt. Wann und mit welchem Ergebnis der Weg in die Transformation der Energiewirtschaft endet, bleibt abzuwarten.